

Dieses Muster dient Ihnen zur ersten Ansicht. Sie erhalten Ihren Behandlungsvertrag, nachdem Ihre Verordnung in unserem System eingepflegt ist



GEHSCHULE-HAMBURG
PHYSIOTHERAPIE

Behandlungsvereinbarung

Zwischen

Martina Musterfrau

(im Folgenden Patient*in)

und Gehschule-Hamburg (im Folgenden Praxis) wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Mit diesem Formular schließen Sie mit uns einen Behandlungsvertrag ab. Dieser ist Voraussetzung, um die Behandlung in unserer Praxis durchzuführen. Bitte tragen Sie die erforderlichen Angaben ein und unterschreiben Sie die mit markierten Stellen, damit wir alle rechtlichen Vorgaben erfüllen können.

Vergütung:

Gesetzlich Versicherte: siehe "Physiotherapie GKV-Preise & Zuzahlung", entsprechend Heilmittelverordnung

Selbstzahlerleistung und PrivatpatientInnen: siehe Honorarvereinbarung

Zahlung: Mit meiner Unterschrift erkenne ich die obigen Behandlungs- und Rechnungskonditionen, und falls zutreffend, die Behandlungspreise bei Privatpatient:innen (1,3-Facher Satz) und Selbstzahler:innen an. Mir ist bekannt, dass nicht wahrzunehmende Termine von Montag bis Freitag rechtzeitig **mindestens 24 Stunden** vorher, telefonisch, auf dem Anrufbeantworter oder via E-Mail, abgesagt werden müssen. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine können mir gemäß § 615 BGB **privat** in Höhe der geplanten Leistung, des aktuell geltenden gesetzlichen Kassentarifs in Rechnung gestellt werden. Bei Privatpatient:innen und Selbstzahler:innen gilt die festgesetzte Höhe der jeweiligen Leistung. Die Ausfallentschädigung greift ebenso bei unvorhersehbaren Ereignissen wie Stau, plötzlicher Erkrankung oder anderen Ursachen, die nicht von mir beeinflussbar sind. Eine etwaige anderweitige gewinnbringende Zeitverwendung wird die Praxis nach Möglichkeit anrechnen. Mir ist bekannt, dass meine Krankenkasse diese Kosten nicht zahlt. Gesetzliche Zuzahlungen gemäß § 61 SGB V sind in voller Höhe nach Rechnungstellung zu entrichten. Sollte meine Krankenkasse Kosten nicht ersetzen, ohne dass dies im Verantwortungsbereich der/des Therapeut:in liegt, trage ich diese selbst. Mir ist bekannt, dass Heilmittelverordnungen ernst zu nehmen sind. Sollten zwei aufeinanderfolgende Termine nicht innerhalb der geltenden Frist von mir abgesagt werden, behält sich die Praxis vor, die Behandlung abubrechen.

Prüfpflicht: Mir ist bekannt, dass die Behandlung spätestens am 28. Tag nach Ausstellung der Verordnung erfolgen muss, da diese sonst ihre Gültigkeit verliert. Die Heilmittelverordnung ist der Gehschule-Hamburg möglichst vorab im Original oder als Kopie vorzulegen. Sollte bei Beginn des Termins die Verordnung nicht der vereinbarten Leistung entsprechen oder ungültig sein, ist die Differenz von mir selbst zu tragen.

Bei *Dauerbehandlungen* Sorge ich selbstständig für die rechtzeitige Bestellung einer korrekten Folgeverordnung. Behandlungen, die aufgrund zu spät ausgestellter Verordnungen nicht von der Krankenkasse erstattet werden, sind von mir selbst zu tragen. Parallele Physiotherapie Behandlungen in einer anderen Praxis (gesetzlich Versicherte) sind nur möglich, wenn die Diagnosegruppe sowie der Diagnoseschlüssel nicht identisch mit der von mir eingereichten Heilmittelverordnung sind. Sollte ich dies nicht beachten, werde ich bei Ablehnung der Kostenübernahme der Krankenkasse, die Kosten der von der Praxis bereits erbrachten Leistungen selbst tragen.

Daten: Ich willige gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ein, dass die Praxis Gehschule-Hamburg mit mir über E-Mail sowie Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) kommunizieren darf. Terminerinnerungen und/oder Absagen dürfen mir als automatisierte Nachricht via E-Mail und/oder SMS zugeschickt werden. Mir ist bewusst, dass diese Kommunikationswege Sicherheitsrisiken bergen können, insbesondere hinsichtlich der Vertraulichkeit und des

Zugriffs durch Dritte.

Ich erkläre mich gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO damit einverstanden, dass im Rahmen meiner Behandlung Foto- und/oder Videoaufnahmen zu Dokumentationszwecken erstellt werden. Diese Aufnahmen dienen ausschließlich meiner medizinischen Betreuung und der Verlaufskontrolle.

Die erfassten Fotos und Videos werden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO auf folgenden Systemen gespeichert: Lokal in der Praxis. Externer Cloudanbieter: Dropbox Inc. (USA) – Speicherung gemäß Art. 44 ff. DSGVO mit geeigneten Schutzmaßnahmen. Dokumentationsprogramm: Thevea (Deutschland, DSGVO-konform)

Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Haftung: Die Haftung der Gehschule-Hamburg für Sach- und Vermögensschäden wird für alle Fälle von Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung - auch in Bezug auf Mitarbeiter*innen - für Vorsatz.

Information zum Datenschutz (Stand 25.02.2026)

Nach dem Datenschutzrecht, insbesondere dem BDSG und der DSGVO, sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, für welche Zwecke wir Ihre Daten in unserer Praxis verarbeiten.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Praxis Gehschule-Hamburg, Langenharmer Weg 35, 22844 Norderstedt, Telefon: 040 244 316 29, E Mail: info@gehschule-hamburg.de.

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung von Heilbehandlungen.

Wir sind in die vertragsärztliche Versorgung mit Heilmitteln als zugelassene Leistungserbringerin eingebunden. Über die Rahmenverträge sind wir für die Abrechnung von Leistungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, folgende Informationen bereitzustellen: Abrechnungsdaten, Verordnungsblätter einschließlich der vollständigen Angaben im Abrechnungsteil jeweils im Original sowie gegebenenfalls Leistungszusagen der Krankenkassen im Original. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, diese Daten mindestens zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Wir behandeln alle Patientendaten vertraulich. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an Ihre behandelnden Ärzte, an Ihre Krankenversicherung bei gesetzlich Versicherten sowie gegebenenfalls an betreuende Orthopädietechniker. Eine darüber hinausgehende Weitergabe erfolgt nur, sofern wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben. Abrechnung über eine externe Abrechnungsstelle

Zur Durchführung der Abrechnung unserer Leistungen bedienen wir uns der externen Abrechnungsstelle opta data Finance GmbH (odFIN), Berthold-Beitz-Boulevard 461, 45141 Essen. Dies betrifft gesetzlich Versicherte, Privatpatienten sowie Patienten der Berufsgenossenschaften. Hierzu werden die für die Abrechnung erforderlichen personenbezogenen Daten, insbesondere Stammdaten, Verordnungsdaten, Leistungsnachweise sowie Angaben zur jeweiligen Kostenträgerstelle, an die Abrechnungsstelle übermittelt. Die Übermittlung erfolgt ausschließlich zum Zweck der ordnungsgemäßen Abrechnung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO. Mit der Abrechnungsstelle besteht ein Vertrag zur datenschutzkonformen Verarbeitung der Daten gemäß Art. 28 DSGVO. Im Rahmen der Refinanzierung erfolgt eine Abtretung der Forderung der odFIN an die refinanzierenden Banken. Die Vertraulichkeit ihrer personenbezogenen Daten ist in jedem Fall gewährleistet. Es werden hierbei lediglich Rechnungsempfänger, Rechnungsnummer und Rechnungsbetrag weitergegeben. Die Verarbeitung erfolgt unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ihnen steht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit zu. Außerdem haben Sie das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431 988 1200 E Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Physiotherapie GKV-Preise & Zuzahlung

Für alle Behandlungen ab dem 01.01.2026 gelten die Vergütungssätze der gesetzlichen Krankenkassen entsprechend der jeweiligen Behandlungsmenge. Die gesetzliche Zuzahlung beträgt 10 Prozent der Gesamtkosten. Die aktuelle Preisliste können Sie vorab unter folgendem Link einsehen: <https://thevea.de/praxis-wissen/preisliste-zuzahlung-physiotherapie/>

Nach Beginn der Behandlung erhalten Sie eine Rechnung über die Zuzahlung. Diese ist nach Rechnungsstellung fällig. Sollte der Betrag bis zum Abschluss der Verordnung nicht beglichen sein, wird die offene Summe über die zuständige Krankenkasse eingezogen.

Wichtige Informationen zu Behandlungsablauf und Terminorganisation:

Behandlungszeiten und organisatorische Abläufe:

Unsere Behandlungseinheiten finden in festen Zeitrahmen statt. Die allgemeine Krankengymnastik umfasst ca. 20 Minuten, die Krankengymnastik ZNS Bobath ca. 25 Minuten. Diese Zeiten beinhalten nicht nur die aktive Therapie mit Ihnen, sondern auch alle notwendigen Bestandteile der physiotherapeutischen Behandlung. Laut Vorgabe des GKV-Spitzenverbands gehören dazu u.a.:

- Vorbereitung, Befunderhebung und Anamnese,
- Erstellung oder Anpassung des Therapieplans,
- Dokumentation sowie die Nachbereitung.
- Bei Bedarf können auch therapeutische Hilfeleistungen oder medizinisch notwendige Absprachen mit Ärzten oder Sanitätshäusern erforderlich sein.

Gerade bei neuen Patient:innen ist eine gründliche Befundung besonders wichtig. In den ersten ein bis zwei Terminen kann die aktive Behandlungszeit daher kürzer wirken. Die Befundaufnahme ist jedoch ein wesentlicher Teil der Therapie und entscheidend für die individuelle Planung Ihrer Behandlung. Bei komplexen Diagnosen oder bei der Versorgung mit Prothesen oder Orthesen entsteht häufig ein zusätzlicher Dokumentations- und Kommunikationsaufwand. Dieser ist Bestandteil Ihrer Behandlung und wird deshalb innerhalb der vorgesehenen Behandlungszeit durchgeführt.

Terminplanung und Terminerinnerungen:

Sie erhalten von uns einen Terminzettel mit Ihren geplanten Terminen. Die dort angegebenen Uhrzeiten dienen **zunächst als Orientierung**, da es aufgrund von Absagen oder Änderungswünschen anderer PatientInnen gelegentlich zu Verschiebungen kommen kann. Sofern uns Ihre E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer vorliegen, erhalten Sie etwa **24 Stunden vor Ihrem Behandlungstermin eine Nachricht mit der verbindlichen Uhrzeit. Bitte orientieren Sie sich immer an dieser Uhrzeit.** Bei größeren Veränderungen informieren wir Sie zusätzlich. Terminabsagen unsererseits erfolgen in der Regel per E-Mail oder SMS. Da die Terminerinnerungen automatisiert versendet werden, kann es vorkommen, dass eine Absage erst nach der Erinnerungsnachricht eintrifft. **Maßgeblich ist immer die zuletzt erhaltene Nachricht.**

Terminänderungen und Rechnungen werden **ausschließlich von der Rezeptionsmitarbeiterin** bearbeitet. Bitte sehen Sie davon ab, sich diesbezüglich an die Therapeutinnen zu wenden. Sofern die Rezeption nicht besetzt ist, senden Sie uns bitte eine E-Mail oder hinterlassen Sie eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter. Wenn Sie nach einer Terminabsage einen neuen Terminzettel mit nur einem Termin erhalten, **handelt es sich um den Ersatztermin für den abgesagten Termin.** Alle übrigen vereinbarten Termine bleiben bestehen. Wenn Sie einen vollständigen neuen Terminplan benötigen, geben Sie uns bitte Bescheid.

Norderstedt, den 12.05.2026

Unterschrift Patientin/Patient oder Betreuerin/Betreuer

Unterschrift Therapeutin/Therapeut | Praxisstempel